

Einleitung

Sexuelle Belästigung – nach wie vor Thema Nr. 1

Sexuelle Belästigung sowie Diskriminierung im Zusammenhang mit Schwangerschaft bzw. Elternschaft sind die häufigsten Diskriminierungsformen aufgrund des Geschlechts, die bei der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten gemeldet werden.

Insbesondere erleben wir immer wieder die gleichen Muster, die sich bei Fällen von sexueller Belästigung zeigen und mit denen Betroffene konfrontiert sind, wie z. B. Täter*in-Opfer-Umkehr, Scham und Schuldgefühle, Einschüchterungen, Aggression/Demütigung vor Gericht und hohe psychische Belastungen. Der Schutz der Mitarbeiter*innen vor sexueller Belästigung und Sexismus ist daher von höchster Bedeutung.

Die umfassende mehrjährige Offensive gegen sexuelle Belästigung der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde daher weitergeführt und war auch in diesem Berichtszeitraum weiterhin Schwerpunktthema. Wir haben auf den Zielen des vorangegangenen Gleichstellungsprogramms aufgesetzt und weitere, teils wegweisende Maßnahmen umgesetzt. Es gab viele Vorgaben, die von den Dienststellen umzusetzen waren. Wesentlich dabei war, dass sich alle Dienststellen der Stadt Wien sowie der Wiener Gesundheitsverbund aktiv mit dem Thema befassen und auseinandersetzen mussten. Das Ergebnis war eine enorme Verbesserung und Weiterentwicklung hinsichtlich des Bewusstseins, der Verfahrensabwicklung bei Meldungen sowie eine wesentliche Stärkung der Rechte der Betroffenen. Die Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten hat rund 200 Personalverantwortliche der Stadt Wien über die richtige Vorgehensweise bei Meldungen sexueller Belästigung geschult und zur Täter*in- Opfer-Umkehr sensibilisiert.

Auf Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden im Berichtszeitraum ebenfalls wesentliche rechtliche Bestimmungen zur Erweiterung der Rechte von Opfern sexueller Belästigung beschlossen. Darüber hinaus wurde vom Personalservice der Stadt Wien (MA 2) eine verpflichtende Richtlinie zur Abhandlung von Fällen von sexueller Belästigung in den Dienststellen erlassen, die neue Vorgaben für das Verfahren in den Dienststellen regelt und dadurch den Opferschutz wesentlich ausbaut. Die Stadt Wien stellt mit dieser Initiative als einziges Bundesland in Österreich einen umfassenden Opferschutz im öffentlichen Dienst sicher.

Corona-Pandemie bedeutete enormen Backlash für Frauen

Im vorliegenden Bericht zeigen sich ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Tätigkeit der Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten. Schulungen waren nicht möglich und die Beratungszahlen brachen in der Zeit von Lockdowns, Homeoffice, Mehrfachbelastung und existenziellen Ängsten ein. Studien zeigen, dass es infolge der Corona-Pandemie wieder zu einer sehr traditionellen Rollenverteilung gekommen ist. Stärker noch als zuvor. Es waren fast ausschließlich Frauen, die gleichzeitig Homeoffice, Kinderbetreuung und Homeschooling bewältigen mussten. In dieser Zeit wurde alles andere zweitrangig. Auch nur einen Gedanken an die eigene berufliche Weiterentwicklung aufzubringen, war unmöglich. Dies hatte auch Folgen über die Pandemie-Zeit hinaus, denn die Erschöpfung war nach diesem enormen Kraftakt sehr groß. Wir werden jedenfalls einen besonderen Fokus auf die zukünftigen Entwicklungen legen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Gemeinde Wien hat jedes dritte Jahr über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien an den Gemeinderat zu berichten. Wir danken dem Personalservice der Stadt Wien (MA 2), der Magistratsdirektion Personal und Revision (MD-PR), dem Wiener Gesundheitsverband (WiGev) und der Magistratsdirektion – Personalstelle Wiener Stadtwerke (MD-PWS) für das Zurverfügungstellen der Daten für diesen Bericht.

Wir freuen uns, für eine Stadt zu arbeiten, in der es ein klares Bekenntnis und große Unterstützung von höchster Ebene gibt, Gleichstellung der Geschlechter zu verwirklichen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg unserer Arbeit. Unser besonderer Dank gilt auch allen politisch Verantwortlichen, insbesondere der zuständigen Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál und dem Personalstadtrat Mag. Jürgen Czernohorszky, der obersten Führungsebene, allen Führungskräften, den für Personalangelegenheiten zuständigen Dienststellen des Magistrats, des Wiener Gesundheitsverbands und der Wiener Stadtwerke.

Wir möchten uns aber auch ganz herzlich bei den vielen engagierten Kontaktfrauen, unseren Kooperationspartner*innen sowie allen Kolleg*innen, die die Themen Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Stadt Wien aktiv unterstützen und einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes leisten, bedanken.

Viele interessante Erkenntnisse wünschen Ihnen

Elisabeth Kromus und das Team der
Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten